Kinderhaus Braußwig

Sozialpädagogisches Kleinstheim für Jungen von 6-18 Jahren



Kinderhaus Braußwig

Sozialpädagogisches Kleinstheim für Jungen von 6-18 Jahren

TW/S

Kinderhaus Braußwig

Sozialpädagogisches Kleinstheim für Jungen von 6-18 Jahren

Wir stellen uns vor:

Kinderhaus Braußwig / IVS GmbH



Torsten & Martina Reitter Dittmannsdorfer Str.1

04567 Kitzscher / OT Braußwig

Tel. 03433 248577

Fax: 03433 248576

Funk: 0172 3406022

Mail: reitter-t@t-online.de



Konzept Kinderhaus Braußwig als Kleinstheim

mit einer Jungen-WG mit 4-6 Jungen im Schulalter von 6-18 Jahren und familiennaher Betreuung

Träger: IVS GmbH / GF Torsten Reitter AZ: 974-6923.40-29/133

Art der Einrichtung: Stationäre Einrichtung mit innewohnenden Erziehern / familiennah

Leistungsangebot: gem. §§ 34, 34 i.V.m. 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII

Ansprechpartner: Torsten Reitter
Staatlich anerkannter Heilpädagoge, Dipl. Lehrer,
Systemischer Berater, Familientherapeut i. A.



Hausordnung

Hier gilt das Kinder- und Jugendschutzgesetz! Es gilt Respekt voreinander und höflicher Umgang! Jedes Kind hat ein Recht auf einen Privatbereich! Wir leben gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme! Miteinander spielen, lernen und leben ist hier Normalität! Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung und Erziehung! Jedes Kind hat das Recht und die Plicht zum Schulbesuch! Die körperliche und seelische Unversehrtheit ist ein Menschenrecht! Achtung vor der Natur, Pflanzen und Tieren ist selbstverständlich! Feuerzeuge, Suchtmittel und Waffen werden ersatzlos eingezogen! Gewalt, Aggression und Herabwürdigung anderer wird geahndet! Betreten und Verlassen des Kinderhauses nur mit An- und Abmeldung! Die Reinhaltung des Kinderhauses ist Verpflichtung der Bewohner! Sorgsamer Umgang mit Einrichtungsgegenständen ist Pflicht! Alltägliche Aufgaben werden von allen gemeinsam erledigt! Müll wird getrennt und Energie möglichst sparsam eingesetzt! Körperhygiene und Zahnpflege erfolgt morgens und abends! Beleuchtung und Elektrogeräte werden nachts ausgeschaltet! Kleine und große Besucher sind An- und Abzumelden! Jeder hat seinen eigenen Verantwortungsbereich! Den Hinweisen der Betreuer ist in jedem Fall Folge zu leisten! Umgang mit Werkzeug nur unter Aufsicht der Betreuer! Besondere Ereignisse werden sofort dem Einrichtungsleiter gemeldet!



Kinderhaus Braußwig

Sozialpädagogisches Kleinstheim für Jungen von 6-18 Jahren



Kinderhaus Braußwig

Sozialpädagogisches Kleinstheim für Jungen von 6-18 Jahren



Das Anwesen:

Unser privates Grundstück, ein Industriebaudenkmal auf 3500m² ist ein grün umfriedeter, großer Garten am Rande der Stadt Kitzscher. Mitten im Leipziger Neuseenland arbeiten wir dort im ländlichen Umfeld und eingebettet in urbane Nachbarschaften. Zu Fuß sind eine Grundschule, eine Oberschule sowie ein Jugendzentrum zu erreichen. Gesundheitliche Vorsorge und Therapien werden durch öffentliche Arztpraxen am Ort, und im Krankenhaus der Tagesklinik mit Anbindung an das Leipziger Parkkrankenhaus in der benachbarten Großen Kreisstadt Borna gewährleistet. Zwei Sportvereine, mit fußläufig erreichbaren Sportstädten, in Kitzscher und Thierbach, runden das Sport- und Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen ab. Ein Reitsportzentrum ist ebenfalls im Ort ansässig.



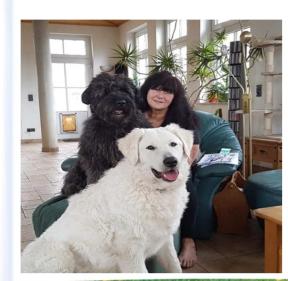
Kinderhaus Braußwig

Sozialpädagogisches Kleinstheim für Jungen von 6-18 Jahren



Über uns:

Seit 2016 arbeiteten wir als Begleiter für Kinder u. Jugendliche auf unserem Grundstück als eine Einrichtung der Kinder- u. Jugendhilfe im Landkreis Leipzig. Seit 01. Juni 2019 arbeiten wir als selbständi ge, private, stationäre Einrichtung der staatlichen Jugendhilfe des Freistaat Sachsen. Wir arbeiten im Bereich der Familienarbeit nach den Grundsätzen der Systemischen Beratung und Therapie. Dieser Ansatz wird auch für das pädagogische Arbeiten in der Einrichtung angestrebt. Für das vertiefte Arbeiten mit den Eltern und vor allem den Kindern, sind außerdem die Methoden aus der Bindungstheorie maßgeblich. Grundgedanke unserer künftigen Arbeit ist die Schaffung eines sicheren Lebensraums, in dem für Kinder mit unterschiedlichen Bedarfen und Problemlagen im Rahmen der stationären Betreuung die Sicherstellung der Versorgung der Kinder und die 24stündige Anleitung und Begleitung durch Erziehungspersonen erfolgt. Oder im Zweifelsfall und in Krisenzeiten die Versorgung und das Kindeswohl durch Betreuer gewährleistet werden. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre, flankiert von aktuellen wissenschaftlichen Erhebungen, gilt als gesichert, dass das vermehrte Aufkommen von Risikofaktoren zu einer Kindeswohlgefährdung führen kann. Eltern, denen durch die Jugendämter eine stationäre Hilfe für sie und ihre Kinder angeboten oder auferlegt wird, leben i.d.R. bereits seit vielen Jahren in einem schwierigem Alltag.



Unsere Bewohner:

Aufgenommen werden derzeit bis zu sechs Kinder und Jugendliche im Schulalter, also von 6. - 18. vollendetem Lebensjahr, in Ausnahmen auch bis zum 21. Lebensjahr möglich, deren Erziehung und Förderung auch mit flankierenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht angemessen sichergestellt werden können. Bisher haben wir uns besonders Schulfernen und Schulverweigerern gewidmet, um deren Beschulbarkeit wieder herzustellen und einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Grundgedanke unserer Arbeit ist die Schaffung eines sicheren Lebensraums, in dem für Kinder und Jugendliche, männlichen Geschlechts, mit unterschiedlichen Bedarfen und Problemlagen, im Rahmen der stationären Betreuung die Sicherstellung der Versorgung der Grundbedarfe und die 24stündige Anleitung und Begleitung durch qualifizierte Erziehungspersonen erfolgt. Oder im Zweifelsfall und in Krisenzeiten die Versorgung und das Kindeswohl durch Betreuer gewährleistet werden kann. Die Betreuung erfolgt als eigenständige Gruppe, wo sie aber auch individuell betreut und begleitet werden können. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Kinder, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung nur eingeschränkt in der Lage sind, und die motiviert sind, sich durch eine angeleitete Lebensform in unserem Haus so zu stabilisieren und zu entwickeln, dass ein späteres, selbständiges Leben sicher gelingen wird. Das Aufnahmealter sollte 16 Jahre nicht überschreiten. Kinder mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung sowie therapierte Suchtkranke/ Substituierte können, mit einer Krankheitseinsicht und der entsprechenden psychiatrischen / therapeutischen Versorgung, auch aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für, von seelischer Behinderung bedrohte und / oder lernbehinderte Kinder.

